Betreff: Aufsichtsbeschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin) - Systematische Vernachlässigung der Beschwerdebearbeitung

Von: <TeamDRH@bmf.bund.de>

Datum: 10.10.25, 14:12

An: <Stephan_Epp@web.de>

Sehr geehrter Herr Epp,

wir bestätigen den Erhalt Ihrer Schreiben vom 16. September 2025 und 25. September 2025 an das Bundesministerium der Finanzen (BMF). Sie beanstanden darin das aus Ihrer Sicht systematische Versagen der BaFin, da diese Ihre Beschwerde über die Consorsbank nicht ordnungsgemäß geprüft habe. Durch eine nach Ihrer Ansicht unsorgfältige Prüfung der BaFin sehen Sie den Verbraucherschutz insgesamt gefährdet.

Wir haben Ihre Anliegen zum Anlass genommen, uns von der BaFin über die Bearbeitung Ihrer Beschwerde berichten zu lassen und diese überprüft.

Zu Ihrer Beschwerde über die Consorsbank vom 16. August 2025 hat die BaFin eine Stellungnahme des Instituts eingeholt und Ihnen nach deren Prüfung mit Schreiben vom 17. September 2025 geantwortet.

Wie Ihnen darüber hinaus mit separatem Schreiben der BaFin, ebenfalls vom 17. September 2025, mitgeteilt wurde, hat die BaFin auch Ihre weiteren Folgeeingaben vom 23. August, 28. August, 9. September und 16. September 2025 aufsichtlich geprüft. Die BaFin hat Ihre ergänzenden Ausführungen ebenfalls an die Consorsbank übermittelt und das Institut gebeten, diesbezüglich unmittelbar Ihnen gegenüber Stellung zu nehmen. Die BaFin wird im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit jegliche aus Ihren Eingaben gewonnenen Erkenntnisse zum Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen berücksichtigen. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen verweisen wir auf die Ihnen bereits vorliegenden Schreiben der BaFin.

Vor diesem Hintergrund vermögen wir Ihre Einschätzung, die BaFin habe Ihre Beschwerden über die Consorsbank unsachgemäß und unzureichend geprüft, wodurch der Verbraucherschutz insgesamt gefährdet sei, nicht zu teilen. Wir können verstehen, dass Sie vom Ergebnis der Prüfung enttäuscht sind, da Sie von der BaFin nicht die Unterstützung erhalten haben, die Sie sich erhofft hatten.

Dies bedeutet jedoch nicht zugleich, dass die BaFin Ihre Beschwerde nicht sachgemäß oder unzureichend geprüft hätte.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen die gesetzlichen Aufgaben der BaFin im Bereich des Verbraucherschutzes näher zu erläutern: Die BaFin wird ausschließlich zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen (§ 4 Abs. 1a Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG) tätig. Hierbei gehört es zu ihren Aufgaben, verbraucherschutzrelevante Missstände in den beaufsichtigten Instituten und Unternehmen zu verhindern oder zu beseitigen. Um diesem gesetzgeberischen Auftrag gerecht zu werden, wertet die BaFin Anfragen und Beschwerden aus, mit denen sich eine wachsende Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern an die BaFin wendet. Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers dient die Bearbeitung solcher Eingaben dazu, Erkenntnisse über die operative Tätigkeit der beaufsichtigen Institute und Unternehmen zu

1 von 3 11.10.25, 16:34

gewinnen und diese für aufsichtliche Zwecke nutzbar zu machen.

Die BaFin kann jedoch nicht zugunsten einzelner Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber beaufsichtigten Instituten und Unternehmen tätig werden, in deren Interesse eine Überprüfung einzelner Geschäfte vornehmen oder in konkreten Einzelfällen verbindlich über zivilrechtliche Auseinandersetzungen entscheiden. Sie hat also kein Mandat für einen individuellen Verbraucherschutz, so dass sie ihrem Einzelfall nicht abhelfen kann.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen das aufsichtliche Vorgehen der BaFin zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen transparent gemacht zu haben. Ihren Vorgang betrachten wir im Übrigen als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Referat Gesellschaftlicher Dialog



Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 | Kr Gesellschaftlicher Dialog Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: +49 (0) 30 18682-0

E-Mail: TeamDRH@bmf.bund.de

Internet: www.bundesfinanzministerium.de

BMF digital: www.DRH360.de







Hinweis:

Über den datenschutzkonformen Umgang mit den von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten finden Sie weitere Erläuterungen auf der Webseite des BMF unter folgendem Link: https:// www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stephan Epp <Stephan_Epp@web.de> Gesendet: Dienstag, 16. September 2025 09:25 An: Poststelle <Poststelle@bmf.bund.de>

Betreff: Aufsichtsbeschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Systematische

Vernachlässigung der Beschwerdebearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich förmliche Beschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen systematischer Vernachlässigung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der Beschwerdebearbeitung ein.

Die unterzeichnete Beschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen systematischer Vernachlässigung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der Beschwerdebearbeitung befindet sich im Anhang zu dieser E-Mail.

2 von 3 11.10.25, 16:34 Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Stephan Epp

_.

Anlagen

- Unterzeichnete Beschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 16.09.2025
- Kopien aller BaFin-Beschwerden vom 16.08., 23.08., 28.08., 09.09. und 16.09.2025
- Nachweis der BaFin-Reaktion auf die erste Beschwerde vom 16.08.2025
- Umsatzübersicht Girokonto 270448588 vom 16.09.2025

3 von 3 11.10.25, 16:34